

Neue

# Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (E. H.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mt. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Louis Jacobs, Hamburg.**  
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36,** angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Die Grundformen im Möbelbau und deren Entwicklung.

Vortrag, gehalten im Niederösterreichischen Gewerbeverein von Herrn Direktor Camillo Sitte. (Fortsetzung.)

Noch auffälliger und abweichender von allen Formen bei anderen Völkern ist der griechische Sessel mit Lehne. Fig. 8 stellt einen solchen von älterem Typus vor, nach einer in *Elite céram. I., 57,* mitgetheilten Base des fünften Jahrhunderts v. Chr.; Fig. 9 zeigt den neueren Typus dieser Gattung nach einer von Tischbein mitgetheilten Base, wie er übrigens hundertfältig auf griechischen Vasen, Grabreliefs und anderwärts vorkommt.

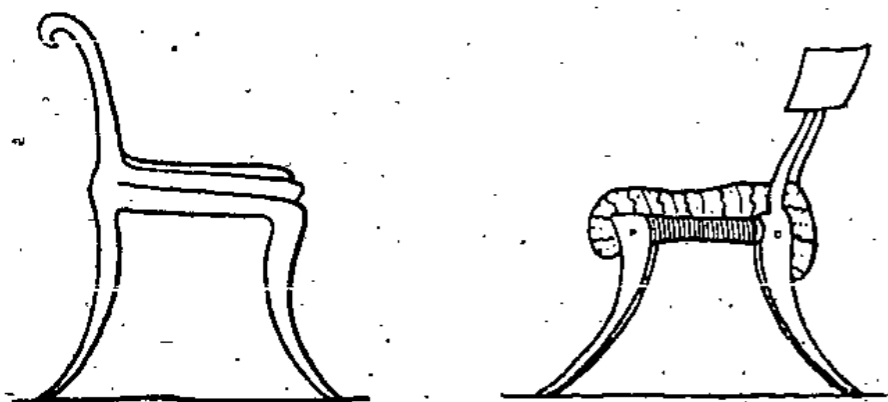


Fig. 8.

Fig. 9.

Die Eigenthümlichkeiten dieser Sesselform, welche einer technischen Erklärung bedürfen, sind:

1. Die starke, schon in ältester Zeit vorhandene Krümmung der Lehne und der Stuhlbeine.
2. Die konstant vorkommende Zuspitzung der Füße nach unten.
3. Die stets erhebliche Dicke der Stuhlbeine an ihrem oberen Ende beim Sitz.
4. Der Umstand, daß an den Füßen dieser Stühle niemals eine Profilierung, Schnitzerei oder sonstige Dekoration angebracht erscheint, daß sie immer glatt sind.

Es wird sich im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung zeigen, wie man in neuerer Zeit allmählig gleichfalls bis zu Stuhlformen mit gekrümmter Lehne und mit nach auswärts gestellten Beinen gelangte. Diese Entwicklung des Stuhles mit geschweiften Formen aus solchen mit geraden, senkrechten Füßen und Lehnen vollzog sich aber in neuerer Zeit so langsam, daß fünf Jahrhunderte dazu nöthig waren, den ganzen Bildungsweg zu durchschreiten, der, wie sich zeigen wird, aus einer Reihe von Uebergangsstufen in naturnothwendiger Folge besteht.

Nieht man aus diesem analogen Fall einen Schluß auf das vorliegende altgriechische Möbel, so müßte eine ähnliche, Jahrhunderte lange Entwicklung eines raffinierten Möbellurus schon vor dem sechsten Jahrhundert v. Chr. bei den

Griechen ihren Abschluß gefunden haben, woran doch Niemand glauben kann, der sich jemals auch nur einen beiläufigen Begriff zu bilden versuchte von dem Hausrath und den Gewerbeverhältnissen im sogenannten homerischen Zeitalter. Aber noch mehr! In neuerer Zeit erhielten sich neben den vorgeschrittenen geschweiften Formen auch noch theils traditionell, theils als veralteter Hausrath die älteren geradlinigen Typen. Es ist dies gleichfalls eine naturnothwendige, auch auf anderen Gebieten immer wiederkehrende Erscheinung. Von dieser Erscheinung, die im vorliegenden Falle auch in Griechenland hätte zutreffen müssen, findet sich aber dort nicht die leiseste Spur. Sonach steht zweifellos fest, daß die geschweiften Formen dieser altgriechischen Sessel nicht das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung des Anpassens der Stuhlform an die Körperform und an die Erfordernisse behaglichen und graziösen Sitzens sein kann, sondern auch hier wieder eine prähistorische Grundform ihren bestimmenden Einfluß geltend macht, wie in dem vorher besprochenen Falle.

Ueberlegt man nun in diesem Sinne die schon hervorgehobenen Merkmale und vor Allem die stetige Krümmung, die Glätte und die auffällige Zuspitzung der Füße, welche eine haltbare Herstellung aus Holz sogar sehr beschwerlich machte, so dürfte diejenige Naturform, welche hier wieder zu Grunde liegt, nicht schwer zu errathen sein. Diese Füße sind ihrer Form nach Stierhörner oder Elefantenzähne. Gerade diese Naturprodukte als Stuhlbeine ältester Zeit sich zu denken, kann schwerlich begründeten Anstoß erregen, denn aus diesen Elementen werden heute noch zuweilen Stuhlbeine gefertigt, nur selten. Selten waren aber Stühle in ältester Kultur-entwicklung überhaupt und das primitive Handwerk benützte ja mit Vorliebe solche fertige, dem beabsichtigten Zweck schon halb entsprechende Naturprodukte. Gerade ein Volk, welches schon aus Knochenröhren Stühle baute, konnte aber leicht auch auf den Gebrauch von Hörnern zu dem gleichen Zwecke verfallen, und da Elfenbein im Alterthume stets ein beliebtes Material zur Herstellung von Prachstühlen war, so lag es doch gewiß nahe, gleich ganze Zähne zu Füßen zu verwenden. Erst später, als der Gebrauch von Stühlen ein alltäglicher war, trat an die Stelle dieser Materialien das Holz, in welchem die vorhandene Grundform aber traditionell nachgeahmt wurde. Nur unter dieser Annahme wird auch das Fehlen von Verbindungsprossen oder Vergatterungen zwischen den Stuhlbeinen erklärlich, denn die zugespitzten Hörner und deren Nachbildungen hätten derlei mitten konträr nicht

gut vertragen, und oben war die große Breite der Form günstig für so feste Verbände mit der Sitzrahme, daß derlei auch nicht nöthig wurde. Die Krümmung der Lehne war aber ein nahe liegendes Analogon der Krümmung der Füße und somit nicht erst auf langen Umwegen zu entdecken, wie in neuerer Zeit.

Die dritte Hauptform der Sitze, das Hauteuil, bietet bei den Griechen noch zwei Typen, nämlich: ein aus schweren, geschnitten und meist reich decorirten Balken zusammengesetztes Gezimmer, wie es meist bei Liegerstätten vorkommt, in gleichfalls ganz autochthon griechischer Durchbildung und einen Thronstuhl (Kathedra) mit Nachahmung von Thierfüßen, wie in Figur 10

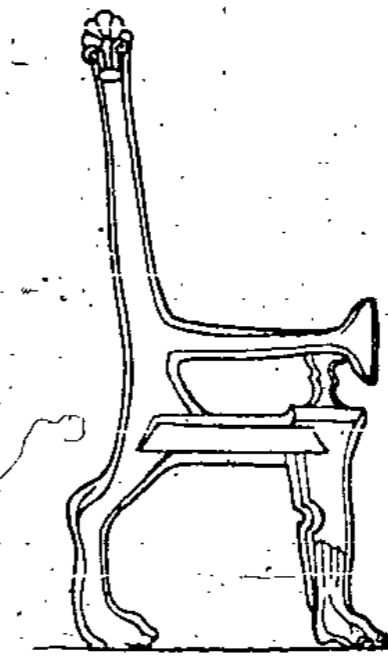


Fig. 10.

nach einem Relief aus Sparta nach den Mittheilungen des archäologischen Institutes in Athen II., 20. Diese Form ist unter allen noch am ehesten der egyptischen oder assyrischen Form ähnlich, bei genauerer Analyse zeigt sich aber auch hier bald, daß nur die Idee der Armstützen und der Thierfüße bei allen drei Völkern zum Durchbruche kam, daß aber die Art und Weise, wie

das Alles im Detail konstruirt und durchgebildet erscheint, eine durchgängig verschiedene ist. Der Unterschied in Konstruktion und Form zwischen Figur 1 (auch der egyptische Armstuhl ist so konstruirt) und Figur 10 ist auf den ersten Blick klar und nur die Verwendung von Thierfüßen könnte vielleicht als Entlehnung erscheinen. Aber auch hier bietet der Umstand, daß bei den Griechen die Löwenpranke immer direkt am Boden aufsteht, während bei den Egyptern sich immer noch ein Untersatz darunter befindet, einen wesentlichen Unterschied, so zwar, daß die Annahme näher liegt, an eine getrennte Erfindung desselben Motivs bei verschiedenen Völkern zu denken. Entlehnungen haben nämlich immer das Eigenthümliche, daß nicht bloß die Grundidee, sondern auch die Beiwerke und Zufälligkeiten mehr oder weniger mit entlehnt werden, während Grundideen meist in einem derartigen, naturnothwendigen Zusammenhange mit der Entwicklung eines Dinges stehen, daß sie sich im Laufe der Ausbildung mit einem gewissen logischen Zwange von selbst einstellen. (Fortf. folgt.)

Ueber die Aufgabe der staatlichen Fabrikinspektion, Fabrikunfälle und deren Verhütung.

Stuttgart, den 6. April. Auf Veranlassung des hiesigen Schreiner-Fachvereins hielt gestern der Fabrikinspektor für Württemberg, Herr Oberregierungsrath von Diefenbach, in der Arbeiterhalle einen Vortrag über: Die Aufgabe der staatlichen Fabrikinspektion, Fabrikunfälle und deren Verhütung. Die Versammlung, zu der auch der Gewerbeverein und der Arbeiter-Bildungsverein ihre Mitglieder eingeladen hatten, war speziell von Schreiner- und Maschinenarbeiter der Holzbranche sehr zahlreich besucht.

Redner führte aus, wie früher gerade die Unfälle seitens der Behörden wenig Berücksichtigung fanden und es nur in ganz außerordentlichen Fällen zu einem gerichtlichen Einschreiten kam; in den meisten Fällen war ein verunglückter Arbeiter auf das Gnadenbrot des Unternehmers angewiesen, welches ihm dann wohl so lange wurde, als derselbe sich mit dem Arbeitgeber „gut“ stellte.)

Wit Ausdehnung der kapitalistischen Produktion mehrten sich die Unfälle und die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeiter. Da war es Vastler, welcher die Hauptpflicht der Unternehmer forderte, und schließlich kam auch das Haftpflichtgesetz zu Stande, wonach der Unternehmer haftbar war für alle durch sein Verschulden herbeigeführte völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit. Dieses Gesetz hatte zur Folge, daß sich eine Anzahl von Gesellschaften bildete, welche den Unternehmer gegen den durch Haftpflichtgesetz entstehenden Schaden versicherten und auch Versicherungsverträge gegen andere Unfälle abschlossen. Nach und nach wurde es aber bei fast allen Versicherungsgesellschaften Usance, keine Entschädigung mehr zu zahlen, wenn dieselben nicht durch vorausgegangenes gerichtliches Urtheil dazu gezwungen waren. Dieser unhaltbare Zustand, der durch die Anzahl von Prozessen am Besten charakterisirt wird, führte schließlich zum heutigen Unfallversicherungsgesetz und zu den bestehenden Berufsgenossenschaften, wozu das Streben nach Maßnahmen zur Unfallverhütung nicht unwesentlich beitrug.

Allerdings verpflichtete § 120 der Gewerbeordnung die Unternehmer, alle die Einrichtungen zu treffen, welche die thunlichste Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter ermöglichen, aber diese, sowie andere einschlägige Bestimmungen der Gewerbeordnung, seien leider in Industriekreisen zu wenig bekannt.

Wenn auch in Deutschland noch kein Normalarbeitstag existire, wie solcher in Oesterreich und der Schweiz durch Gesetz, in England durch Uebereinkommen zwischen den Interessenten<sup>2)</sup> eingeführt wurde, so sei doch andererseits Deutschland anderen Industriestaaten in Bezug auf Arbeiterchutzgesetze ganz bedeutend voraus. Als Beweis hierfür führt Redner die Beschränkung für weibliche und jugendliche Arbeiter, Verbot der Nachtarbeit u. an.

Ein vollständiges Verbot der Sonntagsarbeit würde für Viele zu mißliebigen Konsequenzen führen, jedenfalls müßte ein solches Verbot mit vielen Klauseln und Ausgestaltungen sein, einmal, um die unbedingt nothwendigen Arbeiten, wie Reparaturen in Fabriken u., vornehmen zu können, andererseits, weil man bei uns mit anderen Lebensgewohnheiten rechnen müsse, als z. B. in England, wo die Sonntagsarbeit ganz verpönt ist. Während wir hier gewöhnt sind, den Sonntag behufs unserer Erholung zu kleinen Ausflügen zu benutzen oder in Wirtschaftslokalitäten uns der geselligen Unterhaltung zu widmen und insolgedessen die Verkehrsanstalten und Wirtschaften gerade am Sonntag ganz besonders frequentirt sind, ruhen in England auch diese Gewerbe an diesem Tage fast ausnahmslos.

Zu konstatiren sei, daß die Sonntagsarbeit in Württemberg in Fabriken fast ausschließlich zum Zweck nothwendiger Reparaturen geübt wird.

Zu der eigentlichen Aufgabe der Fabrikinspektoren übergehend, bezeichnet Redner als solche die Aufsicht über Einhaltung der Bestimmungen des § 120 der Gewerbeordnung. Die Instruktion der Fabrikinspektoren sei eine sehr mannigfaltige und weist denselben mehr eine Vertrauensstelle zu, was aus dem Mangel an Machtbefugnissen hervorgeht. Der Fabrikinspektor kann empfehlen, aber nicht befehlen, und nur wenn seinen Empfehlungen nicht Folge gegeben wird, kann er die Behörden oder Gerichte zu seiner Unterstützung anrufen.

Die Frage, wie oft eine Fabrik inspizirt werden solle, lasse sich nicht nach bestimmten Normen beantworten. Die moralische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Arbeiters sehr wohl nach dem Zustande beurtheilen kann, in welchem sich das Werkzeug desselben befindet, so kann auch die Zuverlässigkeit des Unternehmers nach dem Zustande der Fabrikeinrichtung geschätzt werden. Findet der Fabrikinspektor bei seinem Besuch, daß der Unternehmer schon unaufgefordert Alles anbietet, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, so müßte ein zu häufiger Besuch als unnötige Belästigung gelten; findet er hingegen, daß der Unternehmer nur mit Widerstreben und gezwungen den gegebenen Vorschriften Rechnung trägt, so werden diesbezügliche Forderungen nachdrücklicher gestellt und Besuche häufiger wiederholt werden müssen. Die Württemberger Regierung bestimmt, daß alljährlich von 1400 im Lande befindlichen Fabrikbetrieben 6-700 Betriebe besucht werden sollen. Die etwa 3000 Mühlwerke sind der Aufsicht des Fabrikinspektors entzogen.

Der Fabrikinspektor habe Projekte für Fabrikanlagen zu prüfen. Hierbei ist darauf zu sehen, daß für jeden

Arbeiter ein Luftraum von mindestens fünf Kubikmeter vorhanden ist; bei Betrieben, wo viel Staub erzeugt oder giftige Stoffe verarbeitet werden, muß dieser Raum entsprechend größer sein.

Zum ordentlichen Fabrikbetriebe gehört ferner, daß für gehörige Ventilation gesorgt ist und daß Boden und Treppen in reinlichem guten Zustande erhalten werden. Im Interesse des Unternehmers wie des Arbeiters liegt es, daß Plafonds und Wände in nicht zu großen Zwischenräumen frisch geweißt werden. In England existirt die Bestimmung, daß Fabriken, welche Feinstoffe verarbeiten, alljährlich einmal geweißt werden müssen.

Ferner ist für genügende Schutzvorrichtung an Riemern und Rädern, Fangvorrichtungen bei Auslägen, gute Leitern u. zu sorgen. Das Riemenauflegen sollte durch speziell bestimmte, hiermit besonders vertraute Personen geschehen.

Zu bebauern sei, daß auf die Ausbildung jugendlicher Arbeiter nicht mehr Werth gelegt werde; dieselben würden fast ausschließlich nur als jugendliche Arbeitskraft verwendet, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben in dem Beruf Tüchtiges erlernen. Es sei denn auch der Abschluß von Lehrverträgen sehr selten. Uebrigens entziehen sich die Lehrverhältnisse dem Aufsichtsbereich des Fabrikinspektors.

Während in Stuttgart die Arbeitszeit fast durchweg 10 Stunden betrage, dürfte in ländlichen Fabriken dieselbe auf mindestens 11 Stunden anzuschlagen sein. Bedenke man nun, daß die Arbeiter vor und nach der Arbeit 1-1 1/2 Stunden Weges zurücklegen müssen, so sei dies dem Menschen zu viel zugemuthet, und wäre eine Verkürzung der Arbeitszeit sehr zu empfehlen, was dann, wie wohl andere angenommen werden kann und muß, auch eine intensivere Thätigkeit zur Folge hätte. Redner glaubt, daß Sonntagsarbeit in seinem Inspektionsbezirk größtentheils nur mit Willen der Arbeiter<sup>3)</sup> stattfindet, hält auch die Abschaffung der Ueberzeit- und Nachtarbeit überall da, wo der Betrieb dieselbe unbedingt erfordert, nicht für empfehlenswerth, weil viele Betriebe von Saisonverhältnissen abhängig sind und somit bei Geschäftsandrang viele Leute eingestellt werden müßten, welche dann bald wieder zu entlassen wären, was zu häufigem Wechsel im Personenstand führt.)

Redner führt dann aus, wie speziell die Anzeigepflicht bei Unfällen, sowie die polizeiliche Untersuchung der letzteren sich als sehr wirkungsvoll erwiesen habe. Es werde für jede Fabrik ein Extraktonto geführt über vorkommende Unfälle, und liege es daher im Interesse jedes Unternehmers, auf mögliche Vermeidung von Unfällen hinzuwirken, da er sich sonst der Gefahr aussetzt, wegen zu häufigen Vorkommens derselben zur Rechenhaft gezogen zu werden.

Redner giebt sodann einen statistischen Ueberblick über Unfälle. Dieselben betrafen sich in Württemberg auf 1000 pro Jahr, darunter 37 mit tödtlichem Ausgang. Diese Unfälle vertheilen sich: auf Eisen- und Stahlindustrie 212, Baugewerbe 106, Textilindustrie 95, Holzberufsarten 84, bis herunter zu Bijouteriegeschäften mit 23, wohingegen bei der Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaft keine Unfälle zu verzeichnen sind. Hervorgehoben wird, daß 159 Unfälle beim Transport, 123 durch Sturz bezw. Fall und 84 an Zirkelsägen stattfanden.

Zur Verhütung von Unfällen wird vor allen Dingen eine sachkundige verständige Leitung nothwendig sein; diese hat, unterstützt durch sachkundiges Aufsichtspersonal, für gute Organisation mit strenger Disziplin zu sorgen und darauf zu achten, daß Treppen und Böden in gutem Zustande sind, die Gänge zwischen den Maschinen genügende Breite haben, daß Krähne und Aufzüge sicher und zuverlässig funktionieren und daß Schutzvorrichtungen überall da, wo dieselben irgend anwendbar sind, angebracht werden. Eine solche Leitung wird nicht „Bauern“ oder „Weingärtner“ an Maschinen stellen, sondern berufsmäßig ausgebildete Arbeiter. Maschinen, deren Bedienung mit besonderen Gefahren verbunden ist, wie Hobelmaschinen, Zirkelsägen u., sollten nicht jedem Arbeiter zugänglich sein, sondern es sollte stets ein spezieller Arbeiter dafür angestellt sein, weil dieser sich Sicherheit in Handhabung der Maschine aneignet und außerdem in der Lage ist, Messer oder Sägen dauernd in gutem Stand zu erhalten, wohingegen für Arbeiter, welche nur vorübergehend an der Maschine thätig sind, ein regelrechtes Schärfen von Messern oder Sägen sich nicht verlohnt.

Affordarbeit sollte von der Maschine ausgeschlossen, vollständig bekannt sein, weil die Affordarbeit den Arbeiter zu leicht veranlaßt, das Interesse der Sicherheit demjenigen der Vielleistung hintanzusetzen.

Eine sehr wichtige Vorbedingung für Unfallverhütung aber ist, daß, wenn Lichtarbeit überhaupt unvermeidlich, die Beleuchtung an der Maschine am richtigen Platz und in reichlichem Maße vorhanden ist.

Unberufene sollen aus den Maschinenräumen ausgeschlossen sein.

Schutzvorrichtungen sind keine Universalmittel, diese erweisen sich oft als unpraktisch, dahingegen tragen gute Maschinen mit sicheren, leicht zu handhabenden Abstellvorrichtungen wesentlich zur Unfallverhütung bei.

Aber auch die Arbeiter können viel zur Unfallverhütung beitragen, wenn dieselben sich stets nüchtern halten und der Bedienung der Maschine fortwährend die volle Aufmerksamkeit widmen. Die Arbeiter sollen Ueberzeitarbeit thunlichst vermeiden. Viele Unfälle entstehen in Folge Ueberanstrengung und Erschlaffung der Arbeiter. Die Arbeiter sollen ferner für zweckmäßige enganliegende Kleidung, wie solche von ver-

schiedenen Fabriken seit neuerer Zeit als Spezialität gefertigt werden, tragen. Die Schürzen seien aus den Fabrikräumen gänzlich zu verbannen. Endlich aber sollen die Arbeiter die Schutzvorrichtungen auch gebrauchen, sie sollen die Unfallverhütungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaften streng innehalten und speziell die Ausführung von Arbeiten an Maschinen, welche ein Losschrauben der vorgeschriebenen Schutzvorrichtung nothwendig machen, unbedingt verweigern.) Redner schließt unter reichem Beifall mit dem Ersuchen, ihm von etwa vorhandenen Mißständen Mittheilung zu machen, und verspricht, in allen Fällen auf schnellste Abhülfe zu bringen.

U m e r k u n g e n. Der Einsender glaubt den Gesamtindruck des Vortrages, welcher des Interessanten so viel bietet, in diesem Bericht besser wiederzugeben, wenn derselbe seine persönliche Ansicht zu den einzelnen Punkten des Vortrages nicht in den Text einschaltet, sondern dieselbe als Randbemerkungen ein Plätzchen finden läßt.

1) Was unter „gut“ stellen zu verstehen ist, wissen die Arbeiter nur zu gut. Unter mehr patriarchalischem Verhältnis mag das „Gnadenbrot“, sofern die pekuniären Verhältnisse dem Unternehmer überhaupt noch gestatteten, solches zu gewähren, noch ein annehmbares Existenzmittel gewesen sein, je mehr aber der Unternehmer zum Kapitalisten wurde, desto mehr betrachtete er den Arbeiter als durch seinen Lohn unbedingt abgefunden. Wenn dann gesellschaftliche Verhältnisse ihn zwangen, trotzdem das Gnadenbrot zu bewilligen, so wurden an die dauernde Erlangung desselben Bedingungen geknüpft, welche es dem rechtlich denkenden Arbeiter unmöglich machten, sich „gut“ mit dem Unternehmer zu stellen, was dann natürlich die Entziehung des Gnadenbrotes zur Folge hatte.

2) Durch Uebereinkommen zwischen den Interessenten ist auch in Deutschland schon der 10stündige und an einzelnen Orten der 11/2stündige Arbeitstag eingeführt. Auch Stuttgart verhandelt, was Möbelindustrie betrifft, den 10stündigen Arbeitstag solch einem Uebereinkommen. Daß der 10stündige Arbeitstag nicht schon überall eingeführt ist, hat seinen Grund darin, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in Deutschland weit hinter derjenigen in England zurücksteht, obgleich der § 152 der Gewerbeordnung solche ausdrücklich proklamirt. In England dürfte es beispielsweise unmöglich sein, eine Arbeiterorganisation, welche Reiseunterstützung, Rechtsschutz in Gewerbestreitigkeiten, Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen, Unterstützung an Gemahrgelde, Ausgesperrte und bedingungsweise Streikende gewährt, mit Lebens- u. Versicherungsgesellschaften auf eine Stufe und somit unter das Versicherungsgesetz zu stellen, wie dies in Preußen der Fall ist. Sagt doch sogar ein kürzlich bei kompetenter Stelle eingeholtes Gutachten, daß der Deutsche Tischlerverband speziell deshalb als Versicherungsgesellschaft betrachtet würde, weil die Fassung des § 1 des Statuts die Möglichkeit zuläßt, daß Verbandsgelder zu Streikunterstützung verwendet werden, worin eine Kente analog den Bestimmungen des § 360/9 d. R.-St.-G.-B. zu erblicken sei.

3) Dies mag bei einem Theile der Arbeiter zutreffen, daß dies aber bei dem großen Theile zutrifft, ist denn doch sehr zu bezweifeln. Die Thätigkeit des Arbeiters ist bei der heutigen Produktionsweise, zumal wenn noch das Affordsystem in's Spiel kommt, eine so intensive, daß das natürliche Bedürfnis nach Ruhe und Erholung viel zu laut spricht, als daß Sonntagsarbeit erwünscht sein könnte. Wenn der Arbeiter trotzdem sich zu Sonntagsarbeit herbeiläßt, so geschieht dies, weil er sich aus naheliegenden Gründen den Wünschen des Unternehmers nicht streitig gegenüberstellen mag, oder weil der Verdienst während der Wochentage so unzureichend ist, daß ihm der Ertrag der Sonntagsarbeit als ebenso nothwendige wie willkommene Beigabe erscheint.)

4) Obgleich der Herr Vortragende sich in seinen sonstigen Ausführungen als Gegner der Ueberzeitarbeit bekennt, stellt sich derselbe hier doch direkt auf den Standpunkt der Unternehmer und der egoistischen und dabei kurzsichtigen Arbeiter. Der Vortragende giebt, indem derselbe vom Einstellen vieler Arbeiter spricht, unumwunden zu, daß solche vorhanden, also zur Zeit brotlos sind. Da erscheint es vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus doch unbedingt besser, brotlose Arbeiter vorübergehend zu beschäftigen, als zur Zeit normal beschäftigte Arbeiter über Gebühr anzustrengen. Ersetzen wird dadurch wenigstens vorübergehend Existenzmöglichkeit geboten, letzteren wird durch die Ueberanstrengung leicht die Gesundheit gefährdet. Zudem weiß aber jeder Arbeiter, daß nichts mehr geeignet ist, einen unliebsamen Druck auf die Löhne auszuüben, als Ueberzeitarbeit von längerer Dauer, zumal wenn diese saisonmäßig wiederkehrt. Während der Saison nimmt der Verdienst eine das mittlere Niveau weit übersteigende Höhe an und wird insolgedessen reduziert. Der Klage über zu geringen Verdienst während der normalen Zeit begegnet man aber dann mit dem Hinweis auf den während der kommenden Saison zu erwartenden hohen Verdienst.

5) Siehe die Bemerkungen zu 2) und 3).

6) Dieser Rath ist sehr wohlgemeint, aber mit Rücksicht auf die ökonomische Lage der Arbeiter leider schwer durchführbar. Es war daher eine an den Herrn Referenten gerichtete Frage, „ob, wenn im Falle einer solchen Weigerung der Arbeiter brotlos wird, die Berufsgenossenschaft demselben Schutz und Hülfe gewährt,“ voll berechtigt. Diese Frage beantwortete der anwesende Vorsitzende der Sektion der Musikinstrumenten-Berufs-

genossenschaft, Herr A. Schiedmeyer, dahin, daß bei einem unlängst vorgekommenen Fall die Berufsgenossenschaft es sehr übel vermerkt habe, daß der Arbeiter, dem Wunsche des Unternehmers entsprechend, die Schutzvorrichtung losgeschraubt habe, um die aufgetragene Arbeit verrichten zu können, und daß dies bei Beurtheilung des Falles schwerwiegend sei. Wenn übrigens ein Arbeiter in manierlicher Weise unter Hinweis auf die in jedem Fabrikraum angeschlagenen Unfallverhütungsvorschriften auf die Unzulässigkeit der Ausführung dieser Arbeiten hinweise, dann werde schwerlich Entlassung erfolgen, denn jeder vernünftige Arbeitgeber müsse dann einsehen, daß der Arbeiter Recht habe. Mit dieser Antwort war nun freilich dem Kern der Sache aus dem Wege gegangen; ein Schutz gegen desartige Entlassung seitens unvernünftiger Arbeitgeber ist nicht gegeben; für diesen Schutz gegen Maßregelung sollte eine andere Institution vorhanden sein. Wie wäre es mit den Arbeiterorganisationen? Galt! Höre ich sagen, das geht nicht, denn so etwas nennt man in Preußen „Versicherung“.

**Vereine und Versammlungen.**

**Hamburg.** Der Verbandsverein der Tischler hielt am 10. April eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher zunächst über die Festsetzung des definitiven Termins in Bezug auf Gleichstellung des Minimallohnes der Modelltischler mit dem der Bau-tischler beschlossen wurde. Da sich herausgestellt hat, daß die Vereinbarungen vom 2. August v. J. irgend welche Garantie nicht bieten, indem dieselben bei gewerblichen Differenzen in den Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht anerkannt und seitens verschiedener Arbeitgeber die Beurtheilung der beiderseitigen Kommissionen auf Grund dieser Vereinbarungen nicht respektiert werden, erliefen dieselben einige Zusätze resp. Abänderungen. Die durch diese Vereinbarungen geschaffene Klassifizierung der Tischler resp. die Degradirung der Modelltischler macht es denselben unmöglich, bei einem Minimallohn von 35  $\mathcal{M}$  pro Stunde den Anforderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung zu tragen, da einerseits die Wohnungsmiethen seit Jahresfrist enorm gestiegen sind, andererseits die Lebensmittel in nächster Zeit eine erhebliche Mehrausgabe bedingen. Da jedoch ein Theil der besseren Werkstätten meist anstandslos bewilligen dürfte, wurde der Vorstand des Vereins beauftragt, mit dem Vorstand der Innung in Verbindung zu treten, um Regelung der Differenzen anzubahnen, die Ergebnisse der Unterhandlungen dem Verein bis zum 28. April zu unterbreiten, sowie die weiteren Vorbereitungen zum Inkrafttreten der Forderungen zum 30. April d. J. zu treffen. Der hierzu vorliegende Antrag wurde durch einstimmige Annahme zum Beschluß erhoben und lautet: „Die am 10. April tagende Versammlung des Verbandsvereins der Tischler Hamburgs beschließt: 1. der Tischler-Innung wird seitens des Vereinsvorstandes unterbreitet, daß der Minimallohn in sämtlichen Tischlerwerkstätten vom 30. April ab mindestens 40  $\mathcal{M}$  pro Stunde beträgt; 2. wo bis zum 28. April eine Regelung nicht erfolgt, wird am 30. April die Arbeit eingestellt; 3. die Vereinbarung vom 2. August 1887 erhält folgende Zusätze zu Absatz b): und Bauanschläger, jedoch erhalten dieselben ihren Lohn Sonntags 5 1/2 Uhr Abends im Bau ausbezahlt, resp. bei Schluß der Arbeitswoche. Gleichzeitig finden die Bestimmungen des Absatz d) auf die Bauanschläger Anwendung, dahingehend, daß die Arbeiten seitens des Arbeitgebers an den Bau geliefert werden, andererseits auch für den Bauanschläger nur die 9/10stündige Arbeitszeit gilt und kein Tischler-Arbeitgeber verpflichtet ist, mehr zu zahlen; endlich müssen, wenn am 15. Oktober die Fenster im Bau eingesetzt sind, dieselben auch verglast sein, andernfalls die Arbeit in solchen Bauten nicht stattfinden; 4. erhält die Vereinbarung noch folgende Zusätze: Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die auf Grund der Vereinbarung entstehen, besteht eine Kommission von sechs Arbeitgebern und sechs Arbeitnehmern, die die beiderseitigen Interessen wahren soll. 1) Jeder Arbeitnehmer muß im Besitze eines Lohnbuchs sein. 2) Diese Vereinbarung ist in jeder Werkstätte sichtbar anzufestigen und vom Arbeitgeber mit seinem Namen zu unterschreiben.“ — Bei Verathung und Beschlußfassung über die Forderungen der Pianoforte- und Schiffstischler ergab sich, daß die Schiffstischler dieselben aufgestellt haben; sie bestehen in einem Minimallohn von 40  $\mathcal{M}$  pro Stunde, 50 pCt. Zuschlag für Sonntags-, Nachfeierabend- und Nacharbeit, und treten am 30. April in Kraft. Die Einführung eines 9/10stündigen Arbeitstages dürfte nur durch ein Vorgehen der gesammten Werkstarbeiterschaft zu erreichen sein, weshalb diese Forderung vorläufig aufgeschoben wurde. Mit der Einleitung der Verhandlungen wurde ebenfalls der Vorstand beauftragt. Da seitens der Pianofortetischler eine Forderung nicht vorlag, überließ die Versammlung es denselben, eine solche eventuell noch zu stellen, und der Verein übernimmt es, für dieselben einzutreten. Ein geplanter Anschluß der Modelltischler an die Bewegung dürfte seine Regelung ebenfalls durch den Verbandsverein erfahren. An Unterstützungen wurden den Schiffbauern in Neu-Diedrichsdorf weitere  $\mathcal{M}$ . 100 bewilligt; ein zweites von den hiesigen streikenden Tapezieren eingereichtes Gesuch mußte als „nicht dazu gehörend“ dem Vorstand und Ausschuss zur Erledigung überlassen bleiben. Ein vierter Punkt der Tagesordnung, welcher in der Annonce nicht mit bekannt gemacht worden, lautete: „Die Maßregelung der Kollegen in der Heymannschen Fabrik und Stellungnahme des Vereins hierzu.“ Diese Angelegenheit sollte bereits in einer Vor-

standsitzung erörtert werden unter Hinzuziehung der daselbst arbeitenden Kollegen, um nicht ein einseitiges Urtheil darüber zu fällen. Die geplante Besprechung ist jedoch nicht zu Stande gekommen. Der Sachverhalt ist folgender: Seit längerer Zeit entläßt die Firma Leute, welche als Mitglieder die Interessen des Vereins vertreten. Ein Zweifel an der Tüchtigkeit derselben als Tischler dürfte wohl nach zehn- und mehrjähriger Thätigkeit für diese Firma ganz ausgeschlossen sein. Da jedoch weiteres Material in dieser Sache für die nächste Zeit in Aussicht steht, schob die Versammlung die Beschlußfassung über diesen Punkt vorerst auf, unter Anerkennung der Unterstützungsberechtigung der auf solche Weise Gemäßigten. Hierauf schloß der Versammlung. **Wandsbeck.** Wie die Kollegen allerorts wissen, befaßte sich uns seit dem 2. April d. J. in einer Lohnbewegung, die am 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in einer öffentlichen Versammlung der Tischler Wandsbeks ihren vorläufigen Abschluß fand. Das Resultat unserer Forderungen ist ein sehr günstiges zu nennen. Von den 83 Kollegen, die sich in der Bewegung befanden, hatten 68 am Montag, den 16. April, die Forderungen voll und ganz durch Namensunterschrift der Arbeitgeber bewilligt erhalten. Es stehen mithin noch 15 Kollegen aus, die in 5 Werkstätten arbeiten. Es ist aber anzunehmen, daß diese noch im Laufe dieser Woche bewilligen werden. Die Unterstützungsätze wurden vorläufig auf  $\mathcal{M}$ . 8 für unverheiratete und  $\mathcal{M}$ . 10 für verheiratete Kollegen pro Woche festgesetzt. Für jedes Kind wird  $\mathcal{M}$ . 1 mehr gezahlt. Wir sind nun in der Lage, den Kollegen anderen Orts mitzutheilen, daß wir vorläufig auf materielle Unterstützung verzichten, ersuchen aber, den Bezug nach hier fern zu halten. Die von circa 80 Kollegen besuchte Versammlung wurde mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Tischler Deutschlands geschlossen. Kollegen! Ihr habt in Vorstehendem wieder einmal den schlagendsten Beweis, daß durch einmüthiges und festes Zusammenhalten viel errungen werden kann. Als wir vor zwei Jahren in die Bewegung eintraten um Reduzirung von einer Stunde Arbeitszeit, da war es uns nicht möglich, auch nur eine Unterschrift der Arbeitgeber für Bewilligung der Forderungen zu erhalten; dahingegen in diesem Jahre fast alle, mit Ausnahme einiger, welche für gewöhnlich keine Gesellen beschäftigen. Darum haltet Alle fest an der Organisation, und wer einer solchen noch nicht angehört, trete in dieselbe ein, denn

**Ziel Wenige machen ein Ziel,  
Vereinte Kräfte führen zum Ziel.**

**Leipzig.** Eine am 8. April hier stattgefundene öffentliche Tischlerversammlung beschäftigte sich in erster Linie mit der Durchberathung des neuen Tarifs, welcher von einer zu diesem Zweck gewählten Kommission ausgearbeitet war. Bei dieser Gelegenheit wurde hervorgehoben, daß bei mehreren Arbeitgebern der Abzug für Maschinenarbeit viel zu hoch sei, und wurde die Kommission beauftragt, ebenfalls einen Tarif für Maschinenarbeit aufzustellen. Ferner wurde beschlossen, den Tarif zum 1. Mai den Herren Arbeitgebern vorzulegen und in Kraft treten zu lassen. Zu unserer Lage übergehend, konstatierte der Vorsitzende, daß dieselbe noch oft eine sehr traurige sei, indem es vorgekommen, daß am Tage vor Ostern ein Familienvater von sieben Kindern ohne einen Pfennig Lohn erhalten zu haben nach Hause gehen mußte. Von einigen Kollegen wurden ähnliche Fälle angeführt und auch darauf hingewiesen, daß gerade mit der Sonntagsarbeit großer Mißbrauch getrieben würde, obwohl Arbeitskräfte genug vorhanden wären, moßte wohl als bester Beweis gelte, daß ein großer Theil Kollegen aus der Landstraße liege. Als ein Redner die Kollegen ermahnte, Mann für Mann für unsere gerechten Forderungen einzutreten, damit auch die Möglichkeit geschaffen werde, daß wir alle uns obliegenden Pflichten erfüllen könnten und wir nicht zurückzucken sollten vor den Maßregelungen der Arbeitgeber, da wurde dem Redner vom überwachenden Beamten das Wort entzogen. Nachdem noch das Vorgehen der Innungsmeister in Bezug auf die Hebung des Handwerks einer Kritik unterworfen, wurde die ruhig verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Pforzheim.** In hiesiger Stadt ist am 9. April unter den Glasergesellen ein Streik ausgebrochen, weil zwischen Meistern und Gesellen eine Einigung bezüglich eines von den Letzteren aufgestellten Wohn tariffs nicht erzielt werden konnte. An Stelle der Verbesserung des Lohnes wurden wir von Seiten der Meister mit Wegnahme des Arbeitsnachweises und Einführung der Werkstatt- und Geschäftsordnung beglückt. Mit diesen Maßnahmen können wir uns aber nicht einverstanden erklären, weil dieselben nur den Zweck haben, den letzten Rest von Selbstständigkeit der Gesellen zu beseitigen und auf Kosten der Letzteren nur das Sonderinteresse der Herren „Künstler“ zu wahren. Jedes gemeinschaftliche Handeln zur Hebung und Förderung des Handwerks ist von den Meistern zurückgewiesen. Wir eruchen daher alle Kollegen, gleichviel ob Glaser oder Tischler, uns durch Verhaltung des Zuzuges zu unterstützen.

Die „Glasergesellschaft Pforzheims“ von der Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes in Pforzheim wird uns in dieser Sache noch mitgetheilt: In einer am 14. April stattgefundenen Versammlung wurde ebenfalls keine Einigung erzielt. Die Meister beharren fest auf ihrer Werkstattordnung, während die Gesellen glauben, dieser nicht zu bedürfen, und eine derartige Ordnung für die Meister abzuwehren.

halten. Bemerkenswerth ist, daß die Meister in ihrem Schreiben an die Gesellen darauf hingewiesen, daß nur „Innungsgesellen“ zu der Versammlung Zutritt hätten. Die Folge davon war, daß ein in dieser Versammlung anwesender früherer Meister (jetziger Wirth), welcher sprechen wollte, von einem Gesellen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er als Nichtinnungsgeselle ebenso wenig das Recht hätte, in der Versammlung anwesend zu sein, als wie die Nichtinnungsgesellen. Sämmtliche Meister verließen hierauf das Lokal.

**Berlin.** Eine öffentliche Versammlung der Modelltischler fand am 8. d. Mts. im „Vorstädtischen Kasino“ statt. Der angekündigte Referent Herr Max Wiegand war krankheitshalber (er ist inzwischen verstorben) am Erscheinen verhindert und übernahm dafür Herr Kleinert das Referat über die Arbeitseinstellung der Modelltischler der Aktiengesellschaft Berliner Werkzeugmaschinenfabrik, vormalig Sentler (Müllerstraße). Redner wies zunächst auf die Arbeitseinstellung der Modelltischler im Jahre 1872 hin, welche den erwünschten Erfolg nicht hatte, weil damals noch kein Verein der Modelltischler bestand. Der Indifferentismus scheint auch heute unter den Modelltischlern noch sehr zu herrschen, sonst müßten von den etwa 300 Modelltischlern Berlins mehr als ungefähr 70 in der Versammlung erschienen sein. Redner kritisirte ferner, daß sich viele Kollegen immer noch zwingen ließen, Sonntags zu arbeiten. Die Modelltischler der oben genannten Fabrik hätten am Charfreitag die Arbeit eingestellt. Die Ursache sei folgender Vorfall: Ein Kollege habe während der Arbeit in der Werkstatt gepöfien, worauf der Werkführer ihn auf die Fabrikordnung aufmerksam machte und sich beleidigender Ausdrücke gegen den Gesellen bediente, Ausdrücke, welche er (Redner) hier nicht wiedergeben könne. Durch diese Handlungsweise auf's Tiefste verletzt, hätten darauf alle sechs Kollegen die Arbeit eingestellt und den Vorfall dem Vorstand des Vereins der Modelltischler zur Kenntniß gebracht. Der Vorsitzende des Vereins wollte darauf gemeinschaftlich mit den streikenden Kollegen in Unterhandlung mit dem Fabrikdirektor Herrn Knaut treten, welcher jedoch erklärte, mit fremden Leuten nicht unterhandeln zu wollen, und die streikenden Gesellen ersuchte, am Dienstag nach Ostern, Nachmittags, wieder zu kommen, da er die Angelegenheit näher untersuchen wolle. Als die Arbeiter wieder kamen, um das Resultat dieser „Untersuchung“ zu erfahren, lag für jeden derselben der Entlassungsschein bereit. Dieser Vorfall, meinte Redner, müßte den Kollegen die Augen öffnen und sie die Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens erkennen lassen. An den Modelltischler würden große Anforderungen gestellt, auch in Bezug auf seine theoretische Ausbildung, und doch gäbe es noch Fabriken, wo man dem Modelltischler einen Stundenlohn von nur 30  $\mathcal{M}$  zahlt. Ein solcher Lohn sei unzureichend, um die Pflichten gegen Staat und Gesellschaft erfüllen zu können. Blicke aller Kollegen wärz es, um bessere Verhältnisse herbeizuführen, sich insgesammt dem Verein der Modelltischler als Mitglieder anzuschließen. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, welche leider gesetzlich noch nicht verboten wären, müßten abgeschafft werden. Die Fabrikanten hätten den Werth der Organisation vollkommen erkannt, was die vielen Fabrikantenvereine bewiesen; die Arbeiter aber verhalten sich gleichgültig gegenüber den Vereinen, welche für die Interessen der Arbeiter eintreten wollen, es jedoch nicht immer können, weil eben die Zahl ihrer Mitglieder eine zu geringe ist. (Lebhafte Beifall!) An der Diskussion theilnahmen sich u. A. mehrere der „entlassenen“ Modelltischler der oben genannten Fabrik, welche näher auf den Sachverhalt eingingen. Nach ihren Ausführungen ist es zu bemerken, daß die Katastrophe nicht schon früher eintrat. Schon als die Fabrik sich noch in der Adalbertstraße befand, hätte sich der betreffende Werkführer wiederholt durch schroffes Betragen gegen die Gesellen ausgezeichnet; als Beweis wurden verschiedene einzelne Fälle angeführt. Herr Kleinert kritisirte das Verhalten mehrerer hiesiger Zeitungen in Bezug auf den ihnen zugegangenen Aufruf der Modelltischler und ersuchte die Anwesenden, recht zahlreich auf das „Berliner Volksblatt“, welches die Interessen der Arbeiter entschieden vertritt, desgleichen auf das Nachblatt, die „Neue Tischler-Zeitung“ zu abonniren. Nachdem noch Herr Kleinert den verhältnismäßig wachen Besuch der Versammlung kritisirte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Modelltischler Berlins ist voll und ganz einverstanden mit dem Vorgehen der sechs Kollegen und beschließt, daß sämtliche Kollegen sich verpflichten, keine Arbeit in besagter Fabrik anzunehmen, bis die Direktion öffentlich bekannt gegeben hat, daß eine Aenderung eingetreten, oder daß Meister Ulrich entlassen worden ist. Auch verpflichten sich die Anwesenden, die Maßregeln bekannt zu unterstützen.“ — Hierauf wurde beschlossen, zur Deckung der Unkosten der Versammlung eine Tellerammlung vorzunehmen. Mit der Mahnung, fest und treu zur Organisation zu stehen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter  
Deutschlands. (C. S.)**

Der Verband der Jahres-Abrechnung hat begonnen und werden sämtliche Verwaltungsstellen im Laufe dieser Woche dieselben erhalten haben. Sollte der eine oder andere Ort übergegangen sein, so ersuchen wir um sofortige Mittheilung.

Es ist nur noch ein kleiner Posten der Abrechnung überzählig und können Exemplare zum Preise von 10 1/2 per Stück abgegeben werden. Bestellungen sind sofort zu machen.

**Bekanntmachungen der Hauptkassier.**

Die Abrechnungen für das I. Quartal 1888 sind noch sehr spärlich eingegangen, wir machen die Ortsverwaltungen auf die Bestimmungen im § 23 des Statuts aufmerksam und ersuchen um baldige Einsendung der Abrechnung!

Gleichzeitig ersuchen wir nochmals um Einsendung der rückständigen Beträge für bestellte und erhaltene Generalversammlungs-Protokolle.

Zuschüsse für Rechnung des 2. Quartals 1888 erhielten in der Zeit vom 4. bis 18. April folgende Orte: Bina M. 50, Leipzig I. 300, Kottheim 100, Biedererlenbach 50, Boll 75, Nossen 45, Döbriß 40, Berlin F. 400, Detmold 150, Ketsch 100, Guttrich 100, Wörth 60, Fröhndorf 50, Alneburg 100, Neustadt a. d. S. 150, Mühlheim a. Rh. 100, Ellerbed 80, Sudenheim 70, Weingensena 30, Berlin E. 400, Plagwitz 300, Mannsdorf 150, Schwabing 150, Pennes 70, Wintersdorf 50, Estal 50, Pfaffenwiesbach 50, Stolpheim 80, Dresden (Neust.) 100, Wolmirstedt 40, Wolfartsweier 20, Dresden (Altst.) 400, Karlsruhe i. B. 200, Leipzig III. 100, Volanden 100, Friedrichsdorf 100, Herbede 78.75, Lachen 60, Avidan 150, Winden 150, Mödern 150, Neustrelitz 100, Leisling 50, Mühlberg a. E. 50, Lorch 45, Holsheim 70, Greiz 25, Münster i. Westph. 200, Baden-Baden 70, Kirchheimbolanden 100, Görlitz 70, Großschöcher 50, Förderfeld 50, Pörsch 50, Rintheim 100, Neumied 60, Münden 50, Beierheim 80. Summa M. 6218.75.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Thüner in Frankfurt a. M. 37.20, Kappe in Eyshorn (§ 16.) 1.00, Droner in Hannovers 31.93, Sparmann in Gr. Voigtsberg 12.40, Niermann in Hamm 28.24, Schöne in Grumbach 18.60, Krämer in Kalm 26.87, Lattich in Sprottau 37.20, Boos in Weisel 24.80, Jäger in Sand 37.20, Wielau in Leterow 28.55, Schmitt in Dorfmark 37.20, Köster in Marienberg 12.40, Nagel in Kitzingen 37.20, Wichmann in Poppenbühl 37.20, Meißner in Börbig 37.20, Sennhemm in Harmuthjahren 17.47, Mehrlich in Heerda 37.20, Kohrse in Latzenberg 11.29, Pessenihaler in Unterfischach (§ 16) 16.64, Bagalowski in Hamburg (Krankenhaus) 29.60, Krumreich in Gr. Schwetjen 12.40, Gareise in Leuben 10.77, Beckmann in Hufum, 34.07, Gregorjewski in Wehlau 15.40, Kahl in Hamburg (Krankenhaus) 23.20, Brodhege in Brüggel 42, Bischof in Bachra 95.08, (inkl. Strohgest), Marquard in Finkenwälder 18.66, Cunow in Briggwall 11.70, Pirich in Golditz 49, Hofmeister in Ludwigslust (Krankenhaus) 138.33, Pawel in Ploen (Krankenhaus) 4.10, Noack in Frankfurt a. O. (§ 16) 2, Lope in Bielefeld 28, Arnold in Kleinumstadt 17, Link in Frankfurt a. O. 31, Udermann in Carolath 14, Kraft in Unterschöpf 32.66, Bergholz in Feldberg 28, Hagemann in Ahrensböck 2.33, Rantwilt in Brodersdorf 86.60, Blohm in Rehen 25.66, Kübler in Leinzig 10, Liehmann in Ahlsen 17, Lange in Frankfurt a. O. 28.50, Rose in Freiwaldau 34, Werner in Gr. Salze 34, Schuler in Haiterbach 21.25, Fehn in Gladbach 23.60, Heise in Lennep 22.83, Höder in Neundorf 20, Deusel in Mosbach 28.50, Schneider in Bürgel 34. Summa M. 1553.63.

Ueberschüsse für Rechnung des 2. Quartals wurden eingekandt aus folgenden Orten: Breslau M. 200, Striegau 30, Wilfer 29.45, Wilmersdorf 100, Arzheim 50, Bibel 100, Kumbach 70, Königswinter 60, Siegburg 70, Sedenheim 50, Schönau b. Chemnitz 150, Wilhelmsburg 100 Frankenthal 100, Widenbach 50, Sevelsberg 23.20, Hamburg V. 250, Zimmer 140, Weigen 100, Kaltenmaier 47.18, Erfurt 150, Braunschweig 300, Heusenstamm 40, Köchly 25, Berlin D. 150, Hanau 150 Wallstadt 100, Regensburg 100, Delmenhorst 100, Reichenbach i. B. 100, Neustadt b. Leipzig 100, Nowawes 100, Eckerhausen 100, Freiberg i. S. 70, Landau 60. Summa M. 3265.

Um Einwendung aller entbehrlichen Gelder wird dringend ersucht. W. Gramm, L. Jakob.

**Invalidenfonds.**

Unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Berlin E. M. 83.50 und Berlin G. 66.20 (Ueberschüsse von abgehaltenen Wintervergängen), Görlitz 1, Schleußig 3, Freiburg in Schl. 3, Coblenz 8, Cabel 4.52, Ehrenfeld 1.75, Alzenau 0.00, Kalk 2.81 und Fürtz 3. Summa M. 179.88. Hierzu der frühere Bestand von M. 3974.27, ergibt Summa M. 4153.65.

Unterstützung erhielten: Das Mitglied Höher in Mühlheim a. Rh. M. 25, Schillings in Mühlheim a. Rh. 25, Erdle in Schwab. Hall 25, Neumann in Berlin 25, Bodler in Koblenz 25, Bruder und Burd in Frankfurt a. M. je 25, Klintmann in Schwann 25, Jostski in Weipenfeld 15, Kretzer in Berlin 25 und Fischer in Leipzig 30.

Für Porto wurden verausgabt M. 2. Die ganze Ausgabe beträgt demnach M. 272 und verbleibt somit noch ein Kassensbestand von M. 3881.65.

Allen Gebern besten Dank. W. Gramm.

**Briefkasten.**

Roßbach, W. Die Adresse des Kaufmanns D. Füllgrabe ist Cassel, Vor der Schlagb 1, Altmarkt. Berlin, B. Wenden Sie sich an den Verlag von W. F. Voigt in Weimar. — Wer liefert in Berlin die Hoffmann'schen Holz-Drehbänke? Um Angabe einer Bezugsquelle ersucht die Expedition d. Bl. Luzern, K. Kam für diese Nummer zu spät.

**Anzeigen.**

**Sterbe-Tafel**

der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 42513. W. Gläser, Tischler, geb. 26. 4. 40, gest. 28. 3. 88 zu Berlin B durch Unfall.
- Nr. 57055. J. Hofschorf, Arbeiter, geb. 2. 2. 58, gest. 2. 4. 88 zu Hermsdorf durch Erstickten.
- Nr. 131651. P. Sönncke, Tischler, geb. 18. 8. 53, gest. 28. 3. 88 zu Bremen an Lungenentzündung.
- Nr. 58538. F. Schmidt, Metzger, geb. 22. 4. 56, gest. 4. 4. 88 zu Barmuth durch Selbstmord.
- Nr. 74677. F. Bischoff, Schreiner, geb. 24. 1. 70, gest. 30. 3. 88 zu Frankfurt a. M. an Lungenkatarrh.
- Nr. 128047. G. Herrenbrück, Steinhauer, geb. 6. 4. 54, gest. 8. 4. 87 zu Herbede an Lungenkatarrh.
- Nr. 17862. H. Dräger, Schlosser, geb. 26. 10. 58, gest. 11. 4. 88 zu Neustrelitz an Lungenkatarrh.
- Nr. 35195. C. Couradi, Arbeiter, geb. 22. 3. 46, gest. 5. 4. 88 zu Cassel an Kehlkopfkatarrh.
- Nr. 70161. R. Diekmann, Arbeiter, geb. 2. 2. 46, gest. 10. 4. 88 zu Minden an Schwindfucht.
- Nr. 34910. H. König, Glaser, geb. 31. 8. 46, gest. 9. 4. 88 zu Leipzig III an Herzlähmung.
- Nr. 766. F. Hübnert, Tischler, geb. 1. 12. 50, gest. 3. 3. 88 zu Halle an Lungenentzündung.
- Nr. 87406. W. Sahndorf, Arbeiter, geb. 20. 11. 56, gest. 15. 3. 88 zu Halle an Lungenkrankheit.
- Nr. 56390. V. Eichhorn, Maurer, geb. 4. 2. 45, gest. 31. 3. 88 zu Halle an Lungenentzündung.
- Nr. 65144. H. Wirth, Arbeiter, geb. 28. 7. 46, gest. 28. 3. 88 zu Pflungstadt an Bluthusten.
- Nr. 33034. J. Huber, Steinhauer, geb. 8. 7. 48, gest. 3. 4. 88 zu Wolfartsweier an Lungenentzündung.
- Nr. 33037. J. Becker, Steinhauer, geb. 19. 12. 60, gest. 7. 2. 88 zu Wolfartsweier.
- Nr. 86679. C. Piebrastki, Tischler, geb. 6. 5. 61, gest. 27. 3. 88 zu Berlin C an Lungenentzündung.
- Nr. 96480. S. Bergmann, Arbeiter, geb. 3. 1. 48, gest. 29. 3. 88 zu Lüneburg durch Erhängen.
- Nr. 28182. W. Blömer, Seidenweber, geb. 23. 12. 41, gest. 1. 4. 88 zu Dünnewald an Gehirnschlag.
- Nr. 6692. W. Hermann, Zimmermann, geb. 1. 3. 48, gest. 2. 4. 88 zu Gonsenheim an Darm-entzündung.
- Nr. 20838. C. Kühne, Tischler, geb. 30. 1. 49, gest. 4. 4. 88 zu Berlin A an Lungenentzündung.
- Nr. 43843. H. Kiesling, Tischler, geb. 17. 5. 62, gest. 10. 4. 88 zu Greiz an Gehirnschlag.
- Nr. 57373. C. Wünsche, Buchhändler, geb. 6. 5. 55, gest. 28. 3. 88 zu Chemnitz an Lungenkatarrh.

**Frauen-Sterbe-Tafel.**

- Nr. 2296. Frau Christiane Stüber, geb. 19. 6. 53, gest. 14. 3. 88 zu Altona.
- Nr. 1055. Frau Auguste Lange, geb. 2. 10. 59, gest. 26. 3. 88 zu Hildesheim.

**Todes-Anzeige.**

Am 10. April starb nach langjähriger Krankheit unser lieber Kollege Heinrich Kiesling in seinem 26. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Der Vorstand des Fachvereins der Tischler zu Greiz.

Als Vereins-Schulder wurde aus unterzeichnetem Verein ausgeschlossen der Schreiner O. Wulf aus Freudenstadt (Württemberg); Wir warnen daher alle Kollegen vor demselben. Die Holzarbeiter-Gewerkschaft in Luzern (Schweiz).

**Fachverein der Tischler in Gilenburg.**

Am Sonntag, den 29. April, feiert der Verein im „Lübke“ sein viertes Stiftungsfest, verbunden mit Konzert, Theater und Ball, wozu wir Freunde und Kollegen einladen. Das Komitee.

**Politur-Spiritus**

Offerte zum Poliren, Auflösen von Schlack, Satz etc. mit Holzgeist benaturirt 100 Lt. M. 32 ab Ottenfen. "Pyridinbasen" 100 " 31 Max Lübecke, Fabrik von benat. Spiritus, Ottenfen-Hamburg.

**Warnung vor Bezug nach Hamburg!**

Noch einmal wiederholen wir unsere Warnung vor Bezug nach Hamburg, und ersuchen die Vorstände der einzelnen Vereine sowie Zahlstellen des Verbandes, für die weiteste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen. Vornehmlich aber warnen wir die Kollegen Deutschlands, sich durch Agenten oder Annoncen für die hiesige Seymann'sche Möbel-Fabrik anwerben zu lassen. Wie vorbenannter Fabrik befinden wir uns in Differenzen, welche dadurch entstanden sind, daß ein Theil unserer Kollegen nur deshalb entlassen wurde, weil sie Mitglieder des Deutschen Tischlerverbandes sind. Der Herr Seymann will Vereinsmitglieder überhaupt nicht in seiner Werkstatt beschäftigen. Der Vorstand des Verbandsvereins der Tischler Hamburgs.

**An die Arbeiter Deutschlands.**

**Arbeiter! Kollegen!**

Der Streik, resp. die Aussperrung in der Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt von G. Luther in Braunschweig ist als beendet zu betrachten. Die Zahl der noch ausstehenden Kollegen ist derartig zusammengesunken, daß sie vom Montag, den 16. d. M., an nur noch 13 beträgt; auch diesen wird und muß es in kürzester Frist, auch ohne die Firma G. Luther zu inkommuniren, bei gutem Willen gelingen, Untertommen zu finden.

Wir halten es infolgedessen und in Anbetracht der in neuerer Zeit ausgebrochenen weiteren Arbeitseinstellungen resp. Aussperrungen für unsere Pflicht, obige Erklärung abzugeben.

Wir sind leider nicht in der Lage, den seit dem 11. Februar geführten Kampf als siegreich beendet zu bezeichnen, hegen jedoch die Ueberzeugung, daß Herr Luther sich noch weit weniger mit einem Siege brüsten kann, obwohl ihm die drei bekantesten Machtmittel, wie jedem Kapitalisten, in ausgedehntestem Maße zu Diensten standen. Lehren, die für die Zukunft zu beherzigen sind, haben sich beide Theile zu notiren: Die Arbeiter vor Allem die, sich zu organisiren; die Firma, nicht in so muthwilliger, provokatorischer Weise mit dem Feuer zu spielen, Brandwunden bleiben stets zurück.

Bis zur Veröffentlichung unserer Abrechnung, welche als Beilage zur „Metallarbeiter“, und der „Neuen Tischlerzeitung“ erfolgt, werden wohl einige Wochen verstreichen, da noch ein großer Theil der verhandten Sammelisten ausstehen. Wir bitten deshalb unsere auswärtigen Korrespondenten um recht schleunige Ein-sendung. Mit der Abrechnung zugleich wird eingehender Bericht erfolgen.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Arbeiter! Kollegen! Unseren herzlichsten Dank für die uns gewordene Unterstützung, sowie das Versprechen, stets zur Hand zu sein, wo es gilt, unsererseits kameradschaftliche Hilfe zu leisten.

Mit kameradschaftlichem Gruß Braunschweig, den 16. April 1888.

**Das Streik-Komitee.**

J. A.: C. Schubert, Marienstraße 6.

**A u f r u f!**

Diejenige Ortsverwaltung, bei der sich das Mitglied Franz Langsch, Buch-Nr. 54476, anmeldet, bitte ich um sofortige Benachrichtigung darüber, ev. wolle man die Adresse des L. mit angeben.

A. Döring, Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Magdeburg, Weinsäßstraße 8.

**Tüchtige Tischler** hauptsächlich zur Fabrikation von Kleiderschränken, werden gesucht. Dauernde Arbeit. Persönlich zu melden bei

**H. Herrmann,** Limehouse, London.

In Johannes Wedde's Verlag in Hamburg ist soeben erschienen:

**Theodor Schwarz, Das alte Lübeck.**

Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübeck's bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.

à Heft 30 M.

In ca. 10 Heften, komplet zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs, sowie durch obigen Verlag.